Krakauer Zeitung.

Nr. 96. Donnerstag den 27. April **1865.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 9948.

Zu Gunsten der Abbrändler des Bezirks-Städtchens Brzesko sind laut der von dem dortigen Bezirksamte gelieferten Nachweisung in der Zeit vom 1. December 1864 bis Ende Februar 1865 nachstehende milde Beiträge eingegangen und unter die Abbrändler vertheilt worden, als:

	fl.	kr.
Von der k. k. Statthalterei in Venedig	—	48
Von der k. k. Statthalterei in Gratz	—	36
Von dem Pfarramte Ościelec	2	75 1/2
Von dem Pfarramte Bienkowka	1	61 1/2
Von der k. k. Statthalterei in Linz	2	50
Zusammen	7	71
Hiezu der bereits ausgewiesene Stand bis Ende November 1864	6220	10 1/2
österr. Währ., 1 Ducaten in Gold, 20 fl. 42 kr. in Silber, 148 Centesime und 28 1/2 kr. Conv.-Münze, zusammen also bis Ende Februar 1865	6227	81 1/2

österr. Währ., und die weiter bezeichneten Beträge.

Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die hochherzigen Geber dieser Spenden zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 18. April 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. in allergnädigster Anerkennung der pflichtgetreuen und loyalen Haltung, der eifrigen und erfolgreichen Dienstleistung der galizischen Justiz- und staatsanwaltschaftlichen Beamten während des jüngsten polnischen Aufstandes und der hiedurch bewirkten Aufregung in dem Königreiche Galizien und Lodomerien: Dem Präsidenten des Lemberger Landesgerichtes Joseph Mochnacki und dem Krakauer Landesgerichts-Präsidenten Theodor Christiani Ritter v. Kronwald das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Titular-Hofrathe und Rathe des Krakauer Oberlandesgerichtes Victor Kopff, dem Kreisgerichtspräses in Stanislau Dr. Joseph Edlen v. Schenk, den Lemberger Oberlandesgerichtsräthen Dr. Georg Eminger, Dr. Johann Scholz und Moriz v. Auffenberg, zugleich Oberstaatsanwalt bei dem Lemberger Oberlandesgerichte, und dem Krakauer Oberlandesgerichtsrathe Dr. Friedrich Dargun den Orden der eisernen Krone dritter Classe und den Räthen des Oberlandesgerichtes in Krakau Wenzel Budwiński und Gustav Hubrich den österreichischen Adelstand, sämmtlichen mit Nachsicht der Taxen, zu verleihen und zugleich allergnädigst zu gestatten geruht, daß den Kreisgerichtspräsidenten Augustin Smutny in Przemyśl, Franz Illasiewicz in Tarnopol und Thomas Ozurewicz in Złoczów, den Lemberger Oberlandesgerichtsräthen Franz Jägermann und Joseph Dittrich, dem Landesgerichtsrathe in Lemberg Nikolaus v. Petul, den Kreisgerichtsräthen Vincenz Danek, zugleich Staatsanwalt in Przemyśl, Johann Stenzel in Sambor, Dr. Michael Trusz, zugleich Staatsanwalt in Tarnopol, Carl Uhle in Przemyśl, Theodor Edlen v. Mehoffer, zugleich Staatsanwalt in Złoczów und Alexander v. Paulo, zugleich Staatsanwalt in Stanislau, dem bei dem Lemberger Landesgerichte in Verwendung stehenden disponiblen Kreisgerichtsrathe Anton Bechel v. Bechelshaim, dem Oberstaatsanwaltsstellvertreter Julian Garbowski, dem Staatsanwaltsubstituten in Lemberg Modest Piasecki die Allerhöchste Zufriedenheit mit ihrer gewissenhaften, eifrigen und erfolgreichen Dienstleistung bekanntgegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. die vom Dr. Donat August Lang, Director der Landesirrenanstalt für Steiermark und außerordentlichem Professor der gerichtlichen Medicin an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in Graz, nachgesuchte Enthebung von dieser Professur unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen in verschiedenen Richtungen geleisteten ersprießlichen Diensten allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. den Consistorialrath, Schuldistrictsaufseher und Dechant in der königlichen Leibgedingstadt Neubidschow P. Joseph Kneisel zum Ehrendomherrn an der Kathedralkirche zu Königgrätz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. dem Graner Domherrn und Rector des Tyrnauer Seminars Sigmund Szuppan die Titular-Abtei „Sancti Spiritus de Madocsa" allergnädigst zu verleihen befunden.

Der Staatsminister hat eine am Gymnasium zu Görz erledigte Lehrstelle dem Gymnasiallehrer zu Warasdin Mathäus Lazar verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. April.

Die „Nordd. Allg. Ztg." vom 25. d. bestätigt die Nachricht, Preußen habe die Berufung der Volksvertretung der Herzogthümer beantragt, entweder nach dem 48er oder einem zwischen den deutschen Großmächten auf breitester Basis zu vereinbarenden Wahlgesetze. Zunächst seien die Finanzverhältnisse zu discutiren, und zwar in Betreff der Kriegskosten, Pensionen aus dem früheren und letzten Kriege, der Entschädigungssumme für verschiedene Prätendenten, der Anerkenntniß der Staatsgläubiger vom ersten Kriege, der Rückzahlung der Augustenburgischen Abfindungssumme nach Kopenhagen etc. Preußen werde die Aufnahme Schleswigs in den Bund nie zulassen, so lange particularistische Bestrebungen kein Aequivalent für die gemehrten Dienste zum Schutz des gemehrten Bundeslandes geben. Schleswig müßte sich daher allein vertheidigen. Die preußische Politik scheue keine Besprechung, sondern fordere sie, um die Herzogthümer zu überzeugen, daß der Vorwurf der Selbstsucht ungerechtfertigt ist.

Im Gegensatz zur „Nordd. Allg. Ztg." behauptet die „Zeidlersche Correspondenz", daß Oesterreich die Einberufung der Landesvertretung der Herzogthümer betrieben habe, besonders zur Regulirung finanzieller Fragen.

Ein Berliner Correspondent der „Schles. Ztg." schreibt vom 24. April: Die officiösen Organe haben vor drei Tagen die Nachricht, daß Preußen und Oesterreich eine Verabredung über die Einberufung der schleswig-holsteinischen Landesvertretung getroffen hätten, in einer Weise dementirt, als ob Preußen jeder Gedanke an einen solchen Schritt ganz fern läge. Heute erfährt man nun aus Wien und Paris, und die hiesigen Organe bestätigen die Angabe, daß zwischen Oesterreich und Preußen allerdings Verhandlungen zu dem gedachten Zwecke schweben, und daß dieselben, nachdem sie vorerst nur einen vertraulichen Charakter hatten, jetzt in amtlicher Weise geführt werden. Die Enthüllung beweist, daß die Kieler Vorgänge, welche so viel Aufsehen erregen, den Kern der Frage in der That nicht berühren, daß sie vielmehr wirklich nur ein Incidenzfall sind, der auf die Verhandlungen zwischen den beiden Großmächten fast ohne Einfluß bleibt. Eine andere Frage ist es, was den preußischen Premier bewogen hat, seine frühere Abneigung gegen eine Berufung der Stände zu überwinden, und auf einmal eine ganz veränderte Situation zu schaffen. Man darf wohl annehmen, daß der bisherige Weg kein Resultat versprach, und daß Herr von Bismarck rasch entschlossen, einen kühnen Schachzug gethan hat. Die Stimmung in den Herzogthümern scheint wenigstens für einen Theil der preußischen Forderungen so günstig, daß von den Ständen eine Unterstützung derselben erwartet werden kann, besonders was das maritime Etablissement Preußens in den Hafen des Landes betrifft. Ganz abgesehen davon, daß der nationale Gedanke in den Herzogthümern doch etwas lebhafter ist, als diejenigen glauben, welche über den engherzigen Particularismus derselben so laute Klagen führen, muß selbst das Interesse es den Schleswig-Holsteinern wünschenswerth machen, ihre maritimen Hilfsmittel durch Preußens Intervention reicher entwickelt zu sehen, als bisher bei der Kleinheit des Landes geschehen könnte. Denn daß die natürlichen Vortheile des Landes, die Lage an zwei Meeren, treffliche Häfen, eine seekundige Bevölkerung, bisher nicht hinreichend ausgebeutet sind, darüber können die Schleswig-Holsteiner doch nicht im Zweifel sein und der Seehandel wird unzweifelhaft einen großen Aufschwung nehmen, sobald die Herzogthümer erst eine sichere Anlehnung an Preußen gewonnen haben. Eine andere Frage wird es freilich sein, wie sich die Stände zu den anderen preußischen Forderungen stellen werden, in dieser Beziehung läßt sich annehmen, daß jede andere Schmälerung der Souveränetät und Selbstständigkeit der Herzogthümer einen lebhaften Widerstand finden wird. Wer die preußischen Forderungen als ein untrennbares Ganze betrachtet, kann bei dieser Lösung nicht auf seine Rechnung kommen und die übermüthige Sprache gewisser Organe wird dem Endresultat wenig entsprechen, aber eine ruhigere Beurtheilung würde schon in der maritimen Festsetzung Preußens in Kiel einen außerordentlichen Gewinn für Preußen selbst, wie für Deutschland sehen.

Der „Botschafter" schreibt mit Bezug auf die Nachricht, daß die Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Großmächten über einen Antrag auf Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände stattgefunden haben sollen: Wir glauben nicht, daß Oesterreich in neuester Zeit die Ständeeinberufung zum Gegenstande einer diplomatischen Controverse gemacht, noch weniger aber, daß es einen Antrag gestellt habe, zumal sich Oesterreich auf der Londoner Conferenz deutlich über diese Angelegenheit ausgesprochen. Man wird sich der Erklärung erinnern, welche es damals, als die Frage der Anhörung Schleswig-Holsteins auf der Conferenz zur Sprache kam, abgegeben und aus welcher hervorging, es erscheine auch Oesterreich als wünschenswerth, daß der Herzog und die Stände ihr Votum abgeben mögen. Wie es scheint, sollte auf dieses „und", auf diese Zusammengehörigkeit auch jetzt Gewicht gelegt werden. Die Stimme der Herzogthümer soll gehört werden; zum Ausdruck kann sie aber nur durch den Einklang der Stimme des Herzogs und der Stände gelangen. Deshalb wünschen wir, daß vor Allem dahin gestrebt werde, eine solche volltönige Aeußerung der schleswig-holsteinischen Stimme zu ermöglichen. So wünschenswerth auch uns die Anhörung derselben erscheint, könnten wir auf eine einseitige und verfrühte Einberufung der Stände kein besonderes Gewicht legen; verfrüht müßten wir sie aber nennen, so lange die Souveränetätsfrage ihrer Lösung nicht entgegengeführt ist. Der Begriff des Staates umfaßt den Fürsten und die legale Volksvertretung; wenn also von dem Votum Schleswig-Holsteins die Rede sein soll, müssen wir von dem schleswig-holsteinischen Staate gelten lassen, was von dem Staatsbegriffe im Allgemeinen gilt.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Kieler Hafenfrage schreibt der Wiener Brief-Correspondent der „Schles. Ztg.", daß Oesterreich es jetzt, nachdem Preußen die mehrfach erwähnten Erklärungen abgegeben, ganz gleichgiltig aufnehmen werde, ob und wie viele Schiffe Preußen nach Kiel sendet; auch wird es kaum „durch gleichzeitige Hinsendung österreichischer Schiffe dem preußischen Vorgehen ein Paroli bieten oder eine Demonstration in Scene setzen, denn nachdem die Gemeinsamkeit des Besatzungsrechtes constatirt und von beiden Seiten anerkannt worden ist, daß sich aus diesem Rechte kein einseitiges Vorgehen ableiten lasse, braucht sich Oesterreich weiter nicht darum zu kümmern, ob Preußen Schiffe vor Kiel ankern läßt, zumal man in Berlin zugestanden, nur im Einverständniß mit Oesterreich und nach vorhergegangener Verständigung vorzugehen. Einer militärisch maritimen Festsetzung Preußens in Kiel und allen dahin zielenden Vorbereitungen würde Oesterreichs Veto im Wege stehen. Thatsache ist aber, daß sich Oesterreich alle Mühe gibt, eine Verminderung der beiderseitigen Besatzung zu erzielen, um den Herzogthümern eine drückende Last abzunehmen. Zwischen den beiden Civil-Commissaren ist in Folge der erzielten Lösung der Hafenfrage das gute Einvernehmen wieder hergestellt.

Ein Berliner Priv.-Telegr. des „Fremdenbl." vom 25. d. meldet: Prinz Adalbert begibt sich an der Spitze mehrerer hoher Stabs- und Marine-Officiere nach Kiel, um die dortigen Hafenverhältnisse in Augenschein zu nehmen. Bekanntlich stammt aus der Feder des Prinzen eine Schrift über den Kieler Hafen, in welcher dessen Untauglichkeit für einen Kriegshafen nachgewiesen wird. (Vielleicht wird sich Prinz Adalbert nochmals davon überzeugen, daß der Hafen für einen Kriegshafen ungeeignet sei, und der preußischen Regierung auf diese Weise sich ein Mittel zum Aufgeben ihres Planes bieten.)

Ueber den preußisch-österreichischen Conflict schreibt die „Kieler Zeitung": „Daß die Verlegung der preußischen Ostseestation und des Danziger Marine-Etablissements in den hiesigen Hafen einstweilen aufgeschoben ist, scheint sich durch die heut uns zugegangene Nachricht zu bestätigen, daß der hier commandirende Contre-Admiral Jachmann von hier abberufen sein soll. Dagegen kann von einer Räumung des hiesigen Hafens durch die preußische Marine wohl kaum ernsthaft die Rede sein. Daß die Sicherung unserer Häfen und Küsten nicht gefördert wird, ist jedenfalls die schlimmste Seite dieser Vorgänge; im Ganzen müssen wir aber dabei stehen bleiben, daß die Vereinbarung Preußens mit Oesterreich gewiß nicht minder dringend erforderlich ist, als die Vereinbarung mit dem Lande. Ohne eine solche wird eine definitive Erledigung zum Schaden aller Betheiligten sich in's Unabsehbare verzögern." Die angebliche Abberufung Jachmanns wird sich wohl darauf beschränken, daß der Contreadmiral auf einige Tage nach Berlin geht, um in der Marine-Commission über die technischen Fragen Auskunft zu ertheilen.

Die „Morn. Post" hatte gemeldet, der österreichische Botschafter in Paris habe der französischen Regierung mehrere Actenstücke mitgetheilt, betreffend eine bevorstehende Zusammenkunft in Warschau, nach Art derjenigen in Karlsbad und Kissingen. Die „France" kann nun versichern, daß die Meldung der „Post" eine grundlose sei, und daß bisher sich nichts ergeben habe, was eine solche Zusammenkunft rechtfertigen würde.

Nach der „Weser-Ztg." ist jetzt durch neuerliche Verhandlungen die zwischen Hannover und Oldenburg bestehende Differenz in Betreff des Stader Zolls, welcher Hannoverscherseits von den passirenden Oldenburgischen Schiffen allein noch erhoben wurde, beseitigt und die Zollerhebung mit dem 1. Juli weggefallen.

Ueber das seiner Realisirung nunmehr entgegengehende Arrangement zwischen Rom und Italien meldet der „Botschafter" aus Paris, daß Frankreich, was den finanziellen Theil anbelangt, hiebei dieselbe Rolle spielen werde, die es bei dem Arrangement bezüglich der Lombardei gespielt. Die Staatsschuld wird auf Frankreich übertragen werden, und dieses wird sie wieder auf Italien übertragen. Daß sich Frankreich dieses Danaergeschenkes sofort wieder entledigen wird, versteht sich eigentlich von selbst, denn die 500 Millionen Lire Passiva der römischen Provinzen sind schon ein anständiges Sümmchen.

Gerüchtweise verlautet aus Stockholm, daß der König in der ersten Hälfte des Juli-Monats eine Reise nach Wiesbaden oder nach einem anderen deutschen Bade in der unmittelbaren Nähe des Rheins anzutreten beabsichtigt. Zugleich verlautet im Zusammenhange damit, jedoch ebenfalls nur als Gerücht, daß der König mit dem Kaiser der Franzosen eine Zusammenkunft haben wird.

In England ist wieder das Gerücht verbreitet, daß Lord Palmerston am Schlusse dieser Session aus dem Unterhause scheiden werde, um als jüngster Pair in die Ruhe des Oberhauses einzuziehen. Der Schatzkanzler wäre berufen die Erbschaft Palmerstons als Führer der Majorität des Unterhauses anzutreten.

Die „G. C." hat die kurze Meldung gebracht, daß Fürst Cusa auf die Collectiv-Reclamation, welche auf specielle Weisung der Gesandten-Conferenz in Constantinopel die Agenten der Mächte in Bukarest erhoben, eine „sehr anmaßende" Antwort gegeben habe. Das Nähere in dieser Beziehung ist das Folgende. Die Reclamationen waren bekanntlich wesentlich gegen die behauptete Verletzung sowohl der älteren Capitulation als der neueren Handelsverträge mit der Pforte, beide für den ganzen Umfang des ottomanischen Gebietes abgeschlossen, gerichtet. Der Fürst hat nun in seiner Antwort der Handelsverträge mit keinem Worte Erwähnung gethan, bezüglich der Capitulationen aber kurz angebunden erklärt, daß er dieselben nicht kenne und, nach Anleitung des Pariser Vertrags, welcher sie für die Donaufürstenthümer ausdrücklich außer Wirksamkeit setze, auch nicht zu kennen brauche. Der Wortführer der Agenten der Mächte hat darauf replicirt, er habe weder den Wunsch noch die Weisung, sich in rechtliche Deductionen einzulassen, sondern er würde einfach über das Ergebniß seiner Reclamationen nach Constantinopel berichten. Das ist seitdem geschehen und die Gesandtenconferenz beschäftigt sich bereits mit der Ausarbeitung eines Exposé, welches den Fürsten zu belehren bestimmt ist, daß und wieweit auch für die Donaufürstenthümer der Inhalt der Capitulationen zur Geltung zu kommen habe.

Die Sterndeuter sollen dem Vicekönig von Egypten abgerathen haben, seine Reise zu unternehmen.

Der „Temps" hat traurige Nachrichten aus Marokko erhalten. Am 2. April wurden die 12 Chefs der jüdischen Gemeinde von Tetuan verhaftet und in Ketten gelegt. Diese Maßregel war in Folge eines Befehls des Kaisers ergriffen worden, der darüber wüthend war, daß sie die Bezahlung einer Wache am Eingange des jüdischen Viertels verweigert hatten. Die Consuln reclamirten sofort die Juden, welche unter ihrem respectiven Schutze stehen. Der Pascha gab sie auch frei. Die übrigen sollten aber zum Kaiser nach Mequinez gesandt werden, wo sie gewisser Tod erwartete. Die Consuln erhielten jedoch Aufschub, und in Folge von Vorstellungen, die sie an den Minister des Aeußern richteten, wurden die verhafteten Juden ihrer Fesseln entledigt und dürfen provisorisch in Tetuan bleiben. Man hofft, daß sie ihre definitive Freiheit erlangen werden.

Wie die „Presse" meldet, hat der österreichisch-preußische Handelsvertrag am 20. d. die kaiserliche Genehmigung erhalten. Nach der getroffenen Vereinbarung muß der Vertrag bis 22. Mai ratificirt sein, um in Kraft und Geltung zu treten.

Der Handels- und Zollvertrag zwischen den Staaten des Zollvereins und Oesterreichs vom 11. April 1865 ist am 24. d. Mts. zur Vertheilung an die Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses gelangt. Der Artikel 25 des Vertrages, dessen Wortlaut bereits bekannt ist, enthält den Vorbehalt der beiden Contrahenten „über möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife und demnächst über die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung in Verhandlung zu treten". In Bezug auf diesen Artikel bemerkt die die Vorlage begleitende Denkschrift, daß er auf den Wunsch Oesterreichs aufgenommen ist. Nach derselben bedeutet diese Zolleinigungsclausel nichts, als die Bereitwilligkeit die in Rede stehende Frage discutiren zu wollen. Eine bindende Erklärung sei damit nicht gemacht. Es heißt, daß der Ausschuß des preuß. Abgeordnetenhauses auf Eliminirung des Art. 25 antragen will.

☩ Krakau, 27. April.

Nachstehende von der diesseitigen Regierung reclamirte kaiserliche Staatsangehörigen sind im Laufe dieses Monats theils aus Sibirien, theils aus dem Innern Rußlands zurückgekehrt:

1. Lukofski Johann, 38 Jahre alt, Kunstgärtner aus Preßburg in Ungarn.

2. Skólski Alexander, 24 Jahre alt, Gutsbesitzerssohn aus Worwolińce, Czortkower Kreises.

3. Filipowski Anton, 25 Jahre alt, Buchdrucker aus Krakau.

4. Morawetz Franz, 25 Jahre alt, Veterinär aus Hoszowitz in Böhmen.

5. Kosiński Joseph, 17 Jahre alt, Schustergeselle aus Alt-Sandec.

6. Niesiołowski Stanislaus, 25 Jahre alt, Privat-Beamtenssohn aus Skolyszyn.

7. Wołoszowski Thadäus, 45 Jahre alt, ohne Beschäftigung, aus Krakau.

Die schon angekündigten, die Feier des Kirchenjubiläums betreffenden bischöflichen Erlässe haben nunmehr die Presse verlassen. Se. Hochwürden der Apostolische Vicar in dem zur österreichischen Monarchie gehörigen Theil der Krakauer Diöcese, Bischof von Amathunt, Dr. theol. Anton Ritter Junosza v. Gałecki benachrichtigt in ihnen die Geistlichkeit und die Gläubigen von dem wichtigen Kirchenereigniß und macht die Ordnung, die während desselben zu beobachten, bekannt. Die an die Geistlichkeit gerichtete Acte ist, einen Druckbogen stark, in lateinischer Sprache verfaßt datirt „Cracoviae, in aedibus episcopalibus die 1. Martii 1865“ und unterzeichnet „Antonius Episcopus Amathuntinus et Vicarius Apostolicus Cracoviensis. Paulus Russek Cancellarius.“ (Typis Caroli Budweiser.) Von den ihr in Datum entsprechenden anderen beiden Schriften in polnischer Sprache setzt die eine, ebenfalls 1 Bogen stark, die während des großen Jubiläums in Stadt Krakau und Gebiet zu beobachtende Ordnung fest, die andere, der Hirtenbrief an die Gläubigen der Diöcese, auf zwei Druckbogen, nach Ertheilung des bischöflichen Grußes und Segens, mit dem auch ersterwähnte Acte beginnt, in erschöpfender Weise die dogmatische Lehre und Bedeutung des kirchlichen Ablasses auseinander.

Wir entnehmen letzteren beiden das vornehmlich die Allgemeinheit der Andächtigen Angehende, dessen Thatsächliches sich in dem Erlaß an die Geistlichkeit wiederholt findet.

Gemäß des durch Encyklica vom 8. December 1864 publicirten Beschlusses des heil. Apostolischen Stuhles wird das heil. Kirchenjubiläum in Stadt Krakau und Gebiet dreißig Tage lang dauern, am 1. Juni beginnen und am 30. Juni d. J. schließen.

Mittwoch, 31. Mai d. J., um 3 Uhr Nachmittags, werden die ¼ Stunde lang tönenden Glocken der Kathedrale dasselbe einläuten, darauf die Glocken der Stadt eben so lange die Annäherung desselben verkünden.

Die hiesige Geistlichkeit sammelt sich spätestens um 3½ Uhr aus allen Kirchen in der Kathedrale.

Um 4 Uhr begibt sich der Domherr Hebdomadarius (der Wöchner) der Schloßkirche unter Assistenz des Diakon, Subdiakon und Ceremoniärs unter Vorschritt des Ortsklerus in Procession vor den Hochaltar und intonirt knieend, zur Seiten in ihren Stallen die Mitglieder des Capitels und die assistirende Geistlichkeit im Presbyterium, die Hymne „Veni Creator“, welche die Geistlichkeit unter Orgelbegleitung singt; nach dieser und der Absingung des Verses und der Collecte vom heil. Geist stellt der celebrirende Domherr in kurzer Ansprache an das Volk die Gnade des heil. Vaters in Ausdehnung dieses geistigen Schatzes auf uns vor und ermuntert die Gläubigen, die in dieser heiligen Zeit für alle offene Quelle der göttlichen Gnade zu benutzen. In der darauf beginnenden Vesperandacht ist das Sanctissimum in der Mostranz ausgestellt.

In Krakau wird der Jubiläum-Gottesdienst gefeiert: In der Erzpresbyterial-Marienkirche von der Vesper des 1. Juni bis zur Vesper des 5. Juni; in der h. Kreuz- und Nicolauskirche ebenso; in der St. Peterskirche vom 6. Juni Früh bis zur Vesper des 10. J.; zu St. Stephan auf dem Piasek ebenso; zu St. Florian vom 10. Juni Früh bis zur Vesper des 14. Juni, ebenso in der Kirche am Zwierzyniec; zu St. Anna, zu St. Michael auf der Skałka und in der Frohnleichnamskirche von der Vesperandacht des 24. Juni bis zu der vom 29. Juni einschließlich.

In den drei Decanaten findet die Feier zu folgender Zeit statt: Im Czernichower Decat: In Czernichów, Liszki und Rudawa, immer von Vesper zu Vesper, vom 1.—5., in Krzeszowice, Morawica und Paczółtowice 6.—10., in Poręba Żegota, Rybna und Sanka 10.—14., in Tenczynek und Zalesie 24.—29. Juni; in Decanat Nowagóra: In Babice, Bobrek und Chrzanow vom 1.—5., in Jaworzno, Jeleń und Kościelec 6.—10., in Libąż wielki, Nowa góra und Płaza 10.—14., in Trzebinia, Płoki und Regulice 24.—39. Juni; im Decanat Bolechowice: In Bolechowice von 1.—5., ebenso in Czulice und Giebułtowo; in Góra kościelnicka, Modlnica wielka und Mogiła 6.—10., in Pleszow und Raciborowice 10. — 14., in Ruszcza und Zielonki 24.—29. Juni.

Am 30. Juni wird zum Schluß des h. Jubiläum in der hiesigen Kathedrale Früh 10 Uhr das Hochamt celebrirt nebst entsprechender Predigt, 4 Uhr Nachm. die Vesperandacht gehalten, worauf die Procession mit dem Sanctissimum erfolgt. Sodann intonirt der Celebrant das „Te Deum“, während dessen nach der Siegmund-Glocke alle Kirchenglocken der Stadt und Vorstädte erschallen zu Gott erstatteten Dank für seine im Jubiläum uns ertheilten himmlischen Gnaden.

Bei dem h. Sacrament der Buße — belehrt uns der Hirtenbrief — erlangen wir Absolution von allen durch die That begangenen Sünden und der ihnen anhängenden ewigen Strafe, allein nicht immer von der zeitlichen Strafe, denn diese bleibt uns gewöhnlich und wir müssen sie in diesem oder künftigem Leben tragen. Solches ist die Lehre Christi, die zu jeder Zeit unsere römisch-katholische Kirche verkündet, namentlich im Tridentiner Concil feierlich im 12. Kanon. Indessen bietet uns Gott in seiner unbeschränkten Barmherzigkeit verschiedene Mittel, vermittelst deren wir uns völlig oder theilweise von den zeitlichen Strafen, die unser für unsere Sünden in diesem oder künftigem Leben harren, befreien können. Unter diesen nimmt der Ablaß eine bedeutende Stelle ein.

Ablaß im Allgemeinen ist die von der h. Kirche theilweise oder ganz ertheilte Erlassung der zeitlichen Strafen, welche nach Vergebung der ewigen Strafe und Schuld durch das heilige Sacrament der Buße dem Sünder noch zu überstehen bleiben in diesem oder künftigem Leben. Wieder unter den Ablässen ist besonderlichst hervorzuheben der sogenannte Jubiläum-Ablaß, der ein totaler Ablaß ist u. durch besondere Feier allen Katholiken auf der ganzen Erde gegeben wird. [Der Name stammt von dem hebräischen יוֹבֵל, Jobel, d. h. dem freudigen 50. Jahr der Vergebung und Befreiung, das nach alttestamentlicher Vorschrift alle 50 Jahr das israelitische Volk beging und in dem die Schulden geschenkt, den ruinirten Besitzern ihr Erbe zurückgegeben, den Sclaven die Freiheit gegeben wurde. So heißt es 3. Buch Moses, Levit. 25, V. 10 — 11. Der Jubiläum-Ablaß jedoch, den die Nachfolger Christi auf dem Stuhl Petri bei verschiedenen Gelegenheiten, bei ihrer h. Stuhl-Besteigung, bei sehr wichtigen Ereignissen oder nach gewisser Jahresfrist allen Katholiken der Welt ertheilen, hat wie aus dem vorhergehenden erhellt, eine ungleich hehrere erhabenere Bedeutung. Bekannt aus der Kirchengeschichte ist, daß ein solches Jubiläum zuerst nach Verfügung des Papstes Bonifaz' VIII. von 1300 hundertjährig, dann nach der Clemens' VI. von 1350 50jährig war, später nach der Urbans VI. von 1489 alle 30 Jahre gefeiert werden sollte, zuletzt bestimmte die Bulle „Ineffabilis“ Pauls II. von 1470 dafür die Frist von 25 Jahren.

Indessen gehört das von Pius IX. durch erwähnte Encyklika publicirte Jubiläum nicht zur Reihe der oben letzt genannten Kategorie; dieser Ablaß ist ein außerordentlicher. Was den H. Vater zu diesem bewogen, sagt er selbst in der Encyklica: Wenn immer, so müssen wir am meisten jetzt Angesichts solcher Bekümmernisse der Kirche und der weltlichen Gesellschaft, Angesichts der Verschwörnng der Feinde gegen die katholische Religion und ihren heiligen Stuhl und Angesichts solcher Menge von Irrthümern unumgänglich mit Vertrauen zum Thron der Gnade treten, um Barmherzigkeit zu erlangen und Gnade zu finden in Hülfe zur Zeit. Deshalb wollten wir die Frömmigkeit aller Gläubigen aufmuntern, um mit uns und Euch Hochwürdige Brüder, den allergnädigsten Vater des Lichtes und der Barmherzigkeit mit inbrünstigstem und demüthigstem Gebet ohne Aufhören zu bitten und anzuflehen und in der Fülle des Glaubens stets zu unserem Herrn Jesus Christus die Zuflucht zu nehmen, der uns von Gott erkauft durch sein Blut und sein allersüßestes Herz, das Opfer der heißesten Liebe zu uns, demüthig und unablässig darum zu flehen, daß er durch die Bande seiner Liebe alle zu sich ziehe und auf daß alle Menschen durch seine heiligste Liebe erwärmt nach seinem Herzen würdig verfahren, Gott gefallend und reich an allen guten Thaten.

Mit unaussprechlicher Freude der Seele also — fährt sodann der Hirtenbrief fort, aus dem nur die bedeutendsten und wichtigsten Stellen hervorzuheben der Raum gönnt — künden wir Euch, Geliebteste Christen, auf Grund der (erwähnten) Encyklica den Jubiläums-Ablaß an und fordern Euch in unbeschränkter Liebe zu Euch auf, diese Gelegenheit zu benutzen zur Reinigung Eurer Seelen von Sünden, zur Versöhnung mit Gott, zur Beruhigung des Gewissens und zur Auswirkung der göttlichen Gnade für Euch und Eure Nächsten, die nöthig zum Glauben an die von unserem Erzhirten Jesus Christus geoffenbarte Lehre und zu gewissenhafter Vollziehung aller in ihr enthaltener Vorschriften.

In dieser Angelegenheit nun verkünden wir auf Grund der angezogenen Encyklica:

Das Jubiläum wird den ganzen Juni hindurch, vom 1. bis zum letzten Tage des Monats andauern:

Die den Ablaß erlangen wollenden müssen in genanntem Monat zwei (der oben aufgeführten) Kirchen, oder eine derselben zweimal besuchen und dort für den H. Vater Pius IX., für das Heil der römisch-katholischen Kirche, für Seine Majestät den Kaiser Franz Joseph I., für alle geistlichen und weltlichen Behörden, für die Seelen der verstorbenen Gläubiger, für die Bekehrung der Sünder, endlich um Eintracht und Frieden in der ganzen christlichen Welt längere Zeit hindurch inbrünstig beten,

in einer Woche des genannten Monats Mittwoch, Freitag und Sonnabend fasten,

im Verlauf dieses Monats die h. Beichte aufrichtig, vollständig, mit wahrer Zerknirschung des Herzens und kräftigem Entschluß der Besserung des Lebens ablegen und die allerh. Communion empfangen, endlich

nach Möglichkeit und der Frömmigkeit des Herzens den Armen Almosen ertheilen.

Selbstverständlich könnte der ohnehin durch kirchliche Ordnung vorgeschriebene Besuch der Kirche, Beobachtung des von der Kirche anbefohlenen Fastens, Ablegung der österlichen oder einer aus irgend einem Grunde gebotenen Beichte nicht für hinreichend gehalten werden zur Erlangung des Jubiläum-Ablasses.

Wir fordern Euch daher nochmals auf, Geliebteste Christen — heißt es im weiteren Verfolge — erfolgreich diesen Ablaß Euch zu Nutze zu machen, diese jetzt Euch sich bietende Gelegenheit zu benutzen zu Versöhnung mit dem gerechten Gott, den Ihr durch Sünden schwer beleidigt. Manchem von uns bietet sich wohl schon das letzte mal solche Gelegenheit.... „Hütet Euch“ also „eifrig vor falschen Propheten“.... Ebenso schöpft die h. römisch-katholische Kirche die Wahrheiten, die sie uns lehrt, aus unfehlbarer göttlicher Offenbarung und thut sie uns vom h. Geist geleitet ohne Irrthum kund, daher ist der Glaube an diese Wahrheiten verständig, denn gestützt auf die Autorität Gottes.... Seid gehorsam der kirchlichen Obrigkeit.... Seid ebenso gehorsam den weltlichen Behörden (wie hier Apostel Paulus, sind reiche testamentliche Citate überall zum Beleg des Ausgesprochenen angeführt).

Besonders fordern wir Euch auf — sind die Worte des Hirtenbriefes — inbrünstig zu Gott zu beten für den über uns Allergnädigst herrschenden Monarchen Se. Maj. den Kaiser Franz Joseph und Seine Erlauchteste Familie, daß der Allmächtige Gott ihn zu unterstützen geruhe in Seinen edlen Absichten, daß er Ihn überschütte mit dem Segen des Himmels und der Erde.... Seid bestrebt, Geliebteste Christen, stets Eure Körper und Seelen in Reinheit zu erhalten.... ebenso Unglücklichen, Leidenden die Hand zu reichen, die Hungrigen zu speisen, die Dürstenden zu tränken, die Nackten zu kleiden.... Thut wohl selbst Euren Feinden.... Lebet der unüberwindlichen Ueberzeugung, daß Euer Glück, namentlich das ewige, Unser Glück ist. Nicht darum geht es Uns, Euch zu schmeicheln, sondern darum, Euch bei jeder Gelegenheit die Wahrheit zu sagen und so zum Heil Eurer Seelen nach Kräften beizutragen. Auch heute konntet Ihr Euch überzeugen, daß wir nichts anderes Euch verkündet, als nur das, was unser Erzhirt Jesus Christus uns gelehrt. Hört also Geliebteste Unsere Stimme und lebet danach, denn entgegengesetzten Falles würde unsere jetzige Stimmerhebung Ursache Eurer größeren Verdammung werden. Werdet Ihr den Willen Gottes nicht thun, so wird Gott unzweifelhaft von Euch sich abwenden, denn er selbst sagt (Isaias 1, 15): „Und wenn ihr die Hände zum Gebet ausstreckt, wende ich meine Augen von euch und wenn ihr Gebet mehret, erhöre ich's nicht, denn eure Hände sind voll Blut.“ Geliebteste — schließt der Hirtenbrief — die Welt vergeht, es kommt die letzte Stunde und das Gericht. Wir wünschen Euch von ganzem Herzen, daß das letzte Urtheil Gottes zu Eurem Heil ausfalle. Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und Gemeinschaft des h. Geistes sei mit Euch allen, Amen. (2. Cor. 13, 13). Krakau 1. März.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Lloyd-Ausschuß des Abgeordnetenhauses kam vorgestern mit seiner Arbeit zu Ende. Der von Dr. Mühlfeld vorgelegte Gesetzentwurf, welchem die von dem Ausschusse bereits früher gefaßten Beschlüsse zur Grundlage dienen, wurde mit mehr oder weniger wesentlichen, jedoch großentheils stylistischen Aenderungen angenommen.

Aus der Haltung, welche die Majorität des Zolltarif-Ausschusses in seiner vorgestrigen ersten Sitzung einnahm und aus der gestern erfolgten Erklärung des Obmannes dieses Ausschusses Barons Doblhof, daß der Tarifentwurf erst nach Vorlage des preußisch-österreichischen Handelsvertrages in Berathung genommen werde, will das „Fremdenbl.“ schließen, daß die Mehrzahl der Abgeordneten dem neuen Tarifwerke nicht sehr günstig gestimmt sei und lassen sich darüber sehr schwierige und heftige Debatten über diese Angelegenheit vorhersehen. In das engere Comité zur Feststellung des Geschäftsganges bei Berathung der Zollfrage wurden vorgestern vom Ausschusse gewählt die Herren: Dr. Brestl, Dr. Herbst, Skene, v. Schabel und Winterstein. — In der Budgetfrage bleibt Alles beim Alten, denn die Berathungen der militärischen Ersparungs-Commission, woran FZM. von Benedek theilgenommen, haben nicht dahin geführt, daß die Regierung beim Kriegsbudget ein Zugeständniß über die 11 Millionen hinaus machen kann. Die Commission war, wie man dem „P. Ll.“ schreibt, mit der Aufgabe beschäftigt, die 11 Millionen, die zu ersparen beantragt sind, in geeigneter Weise zu repartiren, und auch hiebei sollen sich noch bedeutende Schwierigkeiten ergeben heben.

Um den Mitgliedern der anglo-österreichischen Enquête-Commission die Vergleichung des österreichischen Tarifes mit dem englischen zu ermöglichen, wird eben im Handelsministerium eine Reduction der Zölle unseres Tarifes auf Werthzölle vorgenommen, eine Arbeit, die wir auch abgesehen von der Enquête, als eine willkommene bezeichnen müssen und die wesentlich dazu beitragen wird, eine unparteiische Beurtheilung des neuen Tarifes zu ermöglichen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. April.

Ueber den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Graz berichtet die „Gr. Abendpost“ noch nachträglich: Nach der Taufe des neugebornen Prinzen, zu welcher auch Se. Excellenz der Landeshauptmann und der Bürgermeister von Graz geladen waren, beglückten Se. Maj. Ihre Excellenz die Frau Gräfin Strassoldo und Frau Gräfin v. Meran mit einem längeren Besuche. An demselben Tage war im Palais Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig Familiendiener, welchem Se. Majestät der Kaiser, die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Franz Karl, Karl Ludwig und Heinrich, die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie, dann Se. k. Hoheit Graf Girgenti und Generalmajor Herzog von Württemberg, so wie Frau Gräfin Meran beiwohnten. Gleichzeitig fand die Marschalltafel statt. Wie bereits gemeldet, beehrten Se. Majestät der Kaiser in Begleitung der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Karl und Heinrich am Samstag Abends das Thaliatheater mit einem Besuche und geruhten daselbst bis 9 Uhr zu verweilen. Se. Majestät fuhren hierauf in die Hofburg und von dort in das Palais Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig, von wo aus sich Allerhöchstdieselben zum Bahnhof begaben. Am Sonntag Nachmittags 4 Uhr fand im Palais des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig ein Galadiner statt, welchem außer den in Graz anwesenden Mitgliedern des Kaiserhauses und den Hofchargen noch Se. k. Hoheit der Herzog v. Württemberg, die Gräfinen Meran und Strassoldo, Se. Excellenz der Statthalter, der hochw. Fürst-Bischof Graf Attems, Graf Meran und Frau Gemalin, der Bürgermeister, dann die Palastdamen und Geheimräthe u. s. f., im Ganzen zwischen 30 und 40 Personen beiwohnten.

Ueber das Programm der feierlichen Eröffnung der Ringstraße am 1. Mai durch Seine Majestät den Kaiser erfährt man Folgendes: Se. Majestät der Kaiser wird gegen halb fünf Uhr Nachmittags aus der Burg fahren und sich über den Burg- und Schottenring, dann über den Franz Josephs-Quai und die Ferdinandsbrücke in den Prater begeben. Die Rückfahrt aus dem Prater wird über die Aspernbrücke, dann über den Stubenpark-, Kolowrat-, Kärntner- und Opernring in die k. k. Hofburg statthaben. Vor dem Burgthor werden die Obelisken aus Reisig errichtet und Zelte aufgeschlagen, in denen der Bürgermeister mit der kaiserlichen und Stadterweiternngs-Commission des Gemeinderaths, die Gemeinde- und Magistratsräthe sich versammeln und Se. Majestät nach der Ausfahrt empfangen werden. Der Bürgermeister wird an Se. Majestät den Kaiser eine auf die Stadterweiterung Bezug habende Ansprache richten. Die Ringstraße wird in ihrer ganzen Ausdehnung mit Flaggen versehen, die an derselben liegenden Gebäude werden festlich geschmückt werden. Das im Bau begriffene Opernhaus wird mit Reisig und Fahnen geziert und ein Transparent erhalten. Mehrere Musikbanden werden auf geeigneten Puncten placirt werden, darunter eine zunächst den Zelten beim Burgthore, eine auf dem Plateau zunächst dem bestandenen Schottenthore, eine zunächst der Augartenbrücke, eine an der Aspernbrücke und eine nächst dem Cursalon am Parkring.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig haben aus Anlaß des freudigen Ereignisses in Höchstseiner Familie 300 fl. zur Vertheilung unter die Armen der Stadtgemeinde Graz gespendet.

Aus Brünn vom 24. d. wird gemeldet: Heute fand die Firmung der Erzherzogin Marie Therese, erstgebornen Prinzessin der Erzherzogin Elisabeth, erster Ehe, statt. Firmpathin war die Herzogin von Modena, und Pathe der Herzog von Modena. Erzherzogin Marie Therese verrichtete heute um 8 Uhr Früh die Beichte und Communion bei St. Jacob, wohnte der heiligen Messe bei, und wurde um zehn Uhr in der bischöflichen Residenzcapelle von dem Bischofe von Brünn, Grafen Schaaffgotsche, gefirmt. Anwesend waren, nebst den Pathen, die Erzherzogin Elisabeth, so wie deren Gemal Erzherzog Karl Ferdinand und der Erzherzog Friedrich, gleichwie Mitglieder des erzherzoglichen und herzoglichen Hofstaates. Um 3 Uhr war Familientafel im erzherzoglichen Palaste. Die Regimentsmusik vom Infanterie-Regiment Großfürst-Thronfolger führte die Tafelmusik auf.“

Prinzessin Henriette von und zu Liechtenstein, Schwester des regierenden Fürsten, wird sich mit Alfred Fürsten von und zu Liechtenstein, k. k. Lieutenant im Dragoner-Regimente Fürst Windischgrätz, Sohn des Fürsten Franz Liechtenstein, k. k. Generals der Cavallerie 2c., vermälen. Die priesterliche Einsegnung wird am 26. d. zu Wien vollzogen werden.

Zum Raubmord im Freihaus. Von den Zeugenaussagen gegen den Mörder ist besonders die einer Köchin gravirend, welche einige Minuten nach geschehenem Mord zu einer Oebstlerin am Naschmarkt mit den Worten trat: Ihr müßt da eine schöne Rauferei gehabt haben, denn gerade habe ich einen abgeschabten Kerl, der noch ganz blutige Kleider hatte, gegen den Stadtpark laufen gesehen. Kurz darauf drang die Nachricht zu ihr, daß ein Mord geschehen sei, sie wußte nun, daß sie muthmaßlich den Mörder gesehen habe, den sie so zutreffend schilderte, daß über die Identität mit dem Inhaftirten kein Zweifel obwaltet. Selbst den, auch im Steckbrief erwähnten, grauen Rock hatte sie gesehen, welchen Bieringer aber nicht mehr besitzt, was begreiflich ist, da er mit Blut befleckt war. Die verhaftete Geliebte, ein 17jähriges Mädchen, hatte scheinbar keine Ahnung von dem Verbrechen. Mit Thränen in den Augen und convulsivisch zitternd giebt sie an, daß Bieringer am 22. April seine Wohnung zeitlich verließ, gegen Mittag wieder nach Hause kam und mit gutem Appetit das Mittagmal zu sich nahm. Um halb 4 Uhr machte er sich plötzlich reisefertig und erklärte seinen Miethsleuten, welche nichts Verdächtiges an ihm bemerkten, daß er fortreisen müsse, um einen entfernten Verwandten zu besuchen. Der städtische Parkwächter Minkowitz gibt an, ihn genau um die von der Köchin angegebene Zeit durch den Park laufen gesehen zu haben. Er erkannte ihn, da er ihn an mehreren Abenden wiederholt in Gesellschaft einer Familie im Stadtpark sah. (Merkwürdig und auffallend ist, daß bei Bieringer auch Uhren vorgefunden wurden, die Herr Obrist nicht als ihm gehörig bezeichnete. Man denkt bei dieser Angabe unwillkürlich an die Ermordung des Wiener Uhrmachers Melichar.)

Die Leiche des Journalisten H. Hildebrandt wurde im Wieselburger Comitate von der Donau ausgeschwemmt und, obgleich sie sich bereits im Zustande vollständiger Verwesung befand und die Züge unkenntlich waren, durch eine in einem Täschchen vorgefundene auf den Namen Dr. H. Hildebrandt lautende Quittung der „Concordia“ als jene des seit mehreren Monaten Vermißten agnoscirt. Auch erkannten die beiden nach Carlburg geeilten Redactionscollegen des Unglücklichen, Herr Kuranda, der Eigenthümer der „Ostd. Post“ und Herr Dr. Schmied, der verantwortliche Redacteur dieses Blattes, einen Theil der Kleidungsstücke als solche, welche Hildebrandt getragen.

Deutschland.

Die „Kieler Ztg.“ meldet: Der Oesterreichische Civilcommissar Frhr. v. Halbhuber war beim Empfange des preußischen Prinzen Friedrich Carl im Kieler Bahnhofe anwesend. An der Feier in Düppel und Alsen nahm Herr v. Halbhuber nicht Theil. Wie wir vernehmen, war eine Einladung hierzu und zur Mitfahrt nach Sonderburg an ihn nicht ergangen. Bloß Frhr. v. Zedlitz wurde zu letzterer von dem Prinzen Friedrich Carl aufgefordert.

In der Stadt Schleswig hatte sich der Bürgerverein gegen die politische Haltung des Localblattes „Schleswigsche Nachrichten“ erklärt, weil dieses das Programm der nationalen Partei, d. h, den engen Anschluß an Preußen, vertritt. Der Redacteur

Herr J. Johannsen sagt in seiner Erwiderung u. A.: „Der Führer derjenigen Partei, der ich anzugehören damals und jetzt die Ehre habe, hat im Sommer 1863, in Hamburg, in einer Unterredung dem damaligen Erbprinzen von Augustenburg offen erklärt, daß er und seine Partei in erster Linie auf Preußens Action und auf eine Verbindung mit diesem Staate rechnete, und Se. Durchlaucht erwiderten darauf, daß er einer solchen Entwickelung, wenn sie, was er bezweifelte, Platz griffe, nicht hindernd in den Weg treten werde.“

Die allgemeine Deutsche Turnlehrer-Versammlung soll im laufenden Jahre ausfallen und erst 1866 in einer Süddeutschen Stadt abgehalten werden.

In der Generalversammlung der Actionäre der Leipziger Bank am 25. d. wurde eine Dividende von $17\frac{1}{2}$ Thlr. per Actie genehmigt und die Einführung des Giroverkehres beschlossen.

Aus Berlin, 25. April, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, für welche der Bericht der Budgetcommission über den Etat der Eisenbahnverwaltung mit dem Bericht der Commissionen für Handel und Finanzen über den Entwurf, betreffend die Gewährung einer Staatshilfe an die Tilsit-Insterburger Eisenbahngesellschaft, sowie an die ostpreußische Südbahngesellschaft (Pillau-Königsberg-Lyck) auf der Tagesordnung stand, genehmigte die Versammlung den Verwaltungsetat. Michaelis, Techow, Virchow und Gneist sprachen gegen die Subventionirung der gedachten Eisenbahngesellschaften. Das Haus lehnte hierauf beide Eisenbahngesetze ab, genehmigte aber die auf beide Bahnen bezüglichen Etatsposten. — In Bezug auf das Militärinvaliden-Gesetz verlas der Präsident viele noch ungedruckte Amendements (Referent Stavenhagen). v. Vaerst sprach für, Ziegler gegen das Gesetz. Die General-Discussion wurde hierauf geschlossen. Im Abgeordnetenhause steht für Mittwoch und Donnerstag die Militär-Vorlage auf der Tagesordnung. Contreadmiral Jachmann ist nur wegen der Landtagsverhandlungen über die Marine-Angelegenheit hier anwesend. — Die Arbeiten zu den Casernements in Friedrichsort werden nach der „Kreuzzeitung“ festgesetzt; auch hat eine technische Terrainbesichtigung stattgefunden.

Frankreich.

Paris, 23. April. Dem Vernehmen nach wird die Kaiserin während der Abwesenheit des Kaisers in Fontainebleau Residenz nehmen und dort, von außerordentlichen Anlässen abgesehen, wöchentlich zwei Ministerconseils präsidiren. Auch der geheime Rath wird während dieser Zeit einige Sitzungen halten. — Der mexicanische Gesandte in Paris, Herr Hidalgo, hat seine Demission als Mitglied der gemischten französisch-mexicanischen Finanz-Commission gegeben. — Die Ernennung des Grafen Walewski zum Nachfolger des Duc de Morny in die Präsidentschaft des corps législatif scheint jetzt bestimmt zu sein. Die France sieht es für gewiß an. Es heißt, der Vertreter des Landes, Herr Corta werde niederlegen und Graf Walewski an seiner Stelle gewählt werden. — Das Lager von Chalons steht dieses Jahr unter dem Marschall Niel und wird bezogen von zwei Divisionen Infanterie, einer Division Cavallerie und der Artillerie, im Ganzen 2 Bataillons Jäger, 8 Regimenter Infanterie, 4 Regimenter Cavallerie, 6 Batterieen Fuß-Artillerie, 1 reitende Batterie, 2 Compagnieen Genie, Train u. s. w. — Heute findet in Wahrheit die erste Aufführung der „Africanerin“ in der großen Oper statt. Worin unterscheidet sich von einer solchen eine Generalprobe, welche im „Costume“ und mit Decorationen vor durchaus beleuchtetem und von einem Elitepublicum besetzten Hause abgehalten wird und zu der auf bestimmte Logen und Plätze lautende Billets ausgegeben werden? Der kaiserliche Intendant, Graf Baciocchi, hat selbst für diesen Abend über den Saal verfügt, und weder der Director der großen Oper Herr Perrin, noch Herr Fetis und die übrige artistische Assistenz der Familie Meyerbeer konnten ihren so lange vorgemerkten Protectionskindern Eintritt verschaffen. „Wenn Meyerbeer gelebt hätte“, rief heute der Musikalienhändler Dufour in seiner Verzweiflung aus, „er hätte eher seine Partitur noch am letzten Tage zurückgezogen, als die Verfügung über den Saal für die letzte Probe aus der Hand gegeben.“ Ursprünglich war — das ist nun das Seltsamste — der Hof für die Generalprobe angesagt und, wie man jetzt in den Nachmittagsstunden vernimmt, ist der Besuch Ihrer Majestäten in Folge der betrübenden Nachrichten aus Nizza wieder contremandirt und damit das halbe Haus wieder disponibel geworden. Aber wer ist um diese Stunde an einem so herrlichen Frühlingssonntage in Paris zu finden? Die Generalprobe kann also noch möglicherweise vor gelichteten Bänken stattfinden. — Der Marschall Herzog von Magenta hat sich an die Spitze der Expedition gestellt, welche gegen die aufständischen Stämme im Augenblicke gemacht wird. Er ist in Algier geblieben, um den Kaiser zu erwarten. Die Stimmung, welche hier gegenwärtig herrscht, ist übrigens keine sehr gemüthliche.

Aus einem von dem Oberarzte der französischen Armee Chenu veröffentlichten Buche über den Krimkrieg erfährt man nachträglich, daß fast ein Drittel aller Französischen Militärs, die bei Gelegenheit des Krimkrieges nach dem Orient gesandt wurden, zu Grunde gegangen sind, nämlich von 309,263 Mann starben 95,615; davon blieben 10,240 auf dem Schlachtfelde, 720 ertranken bei dem Schiffsbruch der „Semillante“, 8004 starben an der Cholera und anderen Krankheiten vor der Schlacht an der Alma, 4342 erfroren vor Sebastopol oder wurden durch plötzliche Arbeiten hingerafft und 72,247 fanden bis zum Schlusse des Jahres 1857 ihren Tod in den Hospitälern oder Ambulancen. Die Hauptursache der vielen Todesfälle in den Spitälern schreibt der Oberarzt dem Umstande zu, daß man bei der damaligen Truppen-Aushebung unkluger Weise viele jungen Leute nahm, welche ihrer schwachen Constitution wegen für den Militärdienst untauglich waren und gleich nach Beginn des Feldzuges ins Spital gebracht werden mußten.

Spanien

Die Madrider Universität ist am 19. wieder eröffnet worden. Die Studenten haben erklärt, daß sie zwar nach wie vor an der Unabhängigkeit des Professorats das vollste Interesse nehmen werden, daß sie sich aber verpflichten, die öffentliche Ruhe nicht mehr durch lärmende Demonstrationen zu stören.

Belgien.

Der „Moniteur belge“ vom 25. d. berichtet: Die Besserung des Königs dauert günstigst fort. Die Nacht war durch einen leichten Husten gestört. Das Befinden heute Morgens befriedigend.

Ein Brüsseler Corrspondent der „K. Z.“ glaubt mit Bestimmtheit melden zu dürfen, daß der Kriegsminister Chazal und sein Gegener Delaet, sowie alle übrigen in das Pistolenduell verwickelten Personen gewiß zur Rechenschaft werden gezogen werden. Die Kammer, schreibt derselbe, kann und wird die Ermächtigung zur Verfolgung ihrer betreffenden Mitglieder sicher nicht versagen, und was den Minister angeht, so wird sie diesen der Verfassung gemäß selbst in Anklagestand versetzen müssen. Einer vorübergehenden Bestimmung der Verfassung zufolge, welche durch ein definitives Gesetz bisher nicht aufgehoben worden, gehört der Minister vor die Jurisdiction des vollständig versammelten Cassationshofes, vor dessen Schranken demnach, wie die französische und belgische Jurisprudenz es will, auch alle anderen wegen des Duells anzuklagenden Persönlichkeiten mit ihm erscheinen werden. Wie ich vernehme, ist ein Rundschreiben des Herrn Rogier über den Chazal-Delaet'schen Zweikampf rein confidentieller Natur und nur zur persönlichen Informirung der belgischen Gesandten, nicht aber zur Uebergabe an die verschiedenen Höfe bestimmt.

Am 22. d. Abend hat ein großes Meeting, welches sich unter Vorsitz eines der ersten Brüsseler Advocaten, Herrn Alb. Picard, versammelt hatte, eine Gratulations-Adresse an das amerikanische Volk auf Grund des Falles von Richmond beschlossen. — Die Adresse, die auch der belgisch-mexicanischen Expedition Erwähnung thut, ist unmittelbar nach Beendigung des Meetings unter dem Klange der Musik und beim Glanze der Fackeln von einer unabsehbaren Volksmenge dem dortigen Gesandten der Vereinigten Staaten, Hrn. Sanford, übergeben worden.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 22. April, wird gemeldet: Die außerordentliche englische Gesandtschaft, welche hier gestern angekommen ist, um dem Könige die Insignien des Hosenband-Ordens zu überreichen, wurde heute vom Könige in einer Audienz auf dem Palais zu Amalienburg empfangen. Die feierliche Ueberreichung des Ordens wird dem Vernehmen nach Anfangs nächster Woche stattfinden. Zwei den Handelsstand interressirende Gesetze sind in diesen Tagen erschienen. Das eine über Zulassung fremder Fahrzeuge zur dänischen Küstenschifffahrt lautet: Die Regierung wird, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, ermächtigt, fremden Fahrzeugen aus den wegen ihrer Handelsbeziehungen zu Dänemark privilegirten Staaten ohne Rücksicht auf deren Trächtigkeit, im Königreiche die Frachtfahrt von Ort zu Ort gestatten unter Beobachtung der für solche Fahrt geltenden allgemeinen Bestimmungen.“ Das andere veröffentlichte Gesetz betrifft die Uebertragung von Schiffen aus Schiffsregistern in den abgetretenen Landestheilen auf Schiffsregister in dem Königreiche ohne Entrichtung der Zollgebühr. — Sonst ist aus Dänemark zu berichten, daß die Regierung die Maßregel, ihre See-Officiere in der Marine fremder Staaten zu beschäftigen, auch auf Italien ausgedehnt hat, wohin 4 dieser Officiere abcommandirt sind.

Italien.

Der römische „Czas“-Correspondent erwähnt nach der Schilderung der im päpstlichen Segen urbi et orbi culminirenden Oster-Feier, die nie großartiger gewesen sein soll, als heuer (auf dem Petersplatze befanden sich mehr als 200.000 Personen, Ausländer allein waren 82.000 angemeldet, für zwei ärmliche Zimmerchen zahlte man 1000 Frs. während der Charwoche, viele mußten à la belle étoile campiren oder in Albano ꝛc. Unterkunft suchen), daß unter der Zahl der dreizehn pilgernden Priester, denen der H. Vater am grünen Donnerstag die Füße wusch und bei Tisch aufwartete, sich zwei Polen befanden: Hochw. Malczyński, der neuerdings aus Constantinopel angekommene Apostol. Missionarius (er war vor einigen Jahren auf der Reise dorthin in Krakau und ist, so viel wir wissen, in der römischen Propaganda fidei ausgebildet) und Hochw. Wójcicki aus Warschau, der mit legalem russischen Paß im Ausland weilt.

Rußland.

Wie auch dem „Nord“ aus Petersburg telegraphirt wird, bleibt General Murawieff auf seinem Posten. Zwischen Constantin und Murawieff hat nach einer Depesche des „Wanderer“ eine Aussöhnung stattgefunden.

Der „Pos. Z.“ schreibt man aus dem Königreich Polen, ohne nähere Angabe des Ortes: Am 11. d. wurde ein Geistlicher zur Haft gezogen, der viel mit Emissären verkehrt, und ungeachtet an ihn ergangener Verwarnungen aufreizende Reden gehalten hatte. Als er nun am 9. von der Kanzel herab zum Aufstande reizte und in seiner Predigt die Zuhörer anwies, sich bereit zu halten zu neuen Bewegungen mit den Worten: „Sehet, die Bewohner des Westens von China, die sonst so friedlichen Dunganis, sind aufgestanden und eilen in großen Schaaren zu Eurer Befreiung herbei, und Ihr, Verräther des Vaterlandes, sitzet ruhig hinter den Fleischtöpfen u. s. w.“, müssen diese Floskeln den anwesenden Landleuten nicht gefallen haben; denn viele derselben verließen die Kirche, und drei Bauern begaben sich sofort zur nächsten Behörde zur Anzeige, in Folge deren auch die Verhaftung des Geistlichen veranlaßt wurde. Tags darauf wurde auch ein Fremder festgenommen, der in der Behausung dieses Geistlichen, als man specielle Revision dort vornahm, in einer Bodenkammer gefunden wurde, und außer einem Revolver auch einen Dolch in seinem faltigen Ueberrocke bei sich führte. Ob der auf den Namen Albert Henke lautende, von Stuttgart datirte Paß, den der Verhaftete vorwies, sich als echt ergeben, oder es sich herausstellen werde, daß der Fremde ebenfalls ein Emissär der Pariser Propaganda sei, dürfte man wohl in Kurzem erfahren.

Amerika.

Wie die „France“ meldet, hat General von Castagny dem Presidio de Mazatlan und La Villa de San Sebastian, welche gefährlichen Banditen Obdach gaben, eine exemplarische Lehre gegeben: er ließ durch die Colonne des Obersten Cotteret beide Oerter zerstören. Am 10. Februar hatte der General durch Proclamation solche strenge Ahndungen für Raub und Mord angedroht, und er hielt Wort.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. April.

* Das Theater, besonders die Logen, zur Vorstellung der „Adrienne Lecouvreur“ zu füllen, dazu gehört eben eine Anziehungskraft, wie sie Künstler ersten Ranges ausüben. Frau v. Bulyovszky hatte gestern zur zweiten Gastrolle Scribe's Bühnenideal gewählt, das auch hier sattsam aus dem deutschen und polnischen Repertoir bekannt ist und dennoch das zahlreiche Publicum anlockte, welches die Künstlerin als Künstlerin sehen wollte. Der Beifall, der sich in mehrmaligem Hervorruf nach jedem Act und bei offener Scene bekundete, galt der lebensvollen Darstellung des Weibes, das auf der Bühne, wie im fürstlichen Salon, in der Liebe wie hinter den Coulissen keine Rivalin neben sich duldet, der fast verschwenderischen Entfaltung der reichen künstlerischen Mittel eines an wohl durchdachten Zügen unerschöpflich scheinenden Talentes, das über der Künstlerin nicht die Dame und die Damen vergißt und sich und diesen durch eine prachtvolle, oft gewechselte Toilette mehr als gerecht wurde. Und doch ist die Trägerin derselben sparsam, weiß so Haus zu halten mit ihren Effecten, daß sie im fünften Act mit ungeschwächter Macht ihres Talents auf den Zuschauer wirken kann. Im höchsten Verzweiflungsschrei kein Mißton des vollen zur Seele dringenden Organs, Adrienne erlag mit voller Kraft. Die Mitspielenden thaten auch gestern ihr Möglichstes. Wieder steht hier der Regisseur Herr Stahl obenan, der den ritterlichen Maurice mit derselben von Outrirung sich fernhaltenden Routine spielte wie den sentimental-heitern Michonnet Herr Söld, welcher selbst neben Adrienne durch mehrfachen Applaus ausgezeichnet wurde. Der Direction können wir zur Aquisition des Herrn Kornits aus Pilsen um so aufrichtiger Glück wünschen, als sie mit ihrer Wahl, besonders bei jugendlichen Sängerinen nicht immer so glücklich ist. Als Abbé debutirend gefiel der junge Mann von entsprechendem Aeußeren, degagirtem Spiel, schönem Organe allgemein. Frl. Holzbauer führte trotz der sichtlichen Befangenheit — die verzeihlich zur Seite einer solchen Nebenbuhlerin — die Partie der Prinzessin befriedigend durch. Bouillon, ihr Gemahl, hätte kräftiger sein sollen; das süßelnde stereotype Lächeln macht noch nicht allein den großen Herrn, dem zumal die ernste Chemie das Steckenpferd. Hr. Kurz verdient Dank, wenn er die Rolle des Prinzen nur gezwungen annahm; sonst sehen wir den verwendbaren oft gelobten Schauspieler lieber als verwunschenen. — Zu Freitag ist als letzte Gastrolle der Fr. von Bulyovszky die Fr. v. Strehlen in Töpfers „beste Ton“ angekündigt.

* Der April ist kein Schauspieler, er kann kein Lob vertragen. Ungehalten vielleicht über unsere gestrigen Worte von früh, ist er Nachmittags plötzlich umgeschlagen. Man soll den Tag nicht vor dem Abend, den April nicht vor Pancratius und Mitte Mai loben. Der Jahrmarkt mußte gestern unfreiwillig feiern, der größte Theil der Buden geschlossen werden, so arg zerrte der Sturm an der Dach-Leinwand, trieb sein Spiel mit den Waaren und den Staub den Insassen in's Gesicht, den Käuferinen in die Roben. Der Regen hat letzteren gesetzt gemacht, die nachfolgende Kälte Hitze wie Lob abgekühlt. Wir werden uns hüten, den wetterwenderischen Burschen zu loben und zweifeln nicht mehr an des Aprils wie der Frauen Veränderlichkeit.

* Am 1. Juni d. J. findet die 4. Generalversammlung der Mitglieder der Krakauer gegenseitigen Feuer- und Hagel-Assecuranz statt.

* Im Juli dieses Jahres feiert der frühere Rector und pensionirte Professor der hiesigen Universität und Apotheker Dr. Florian Sawiczewski als Magister der Pharmacie sein 50jähriges Jubiläum.

α Der uns heute zugekommene „Dziennik Warsz.“ vom 24. und 25. d. trägt auf allen Seiten einen Trauerrand aus Anlaß des Ablebens des Großfürsten-Thronfolgers Alexandrowicz.

* Die Fredro-Medaillen sind bereits in Lemberg angekommen und in der Kanzlei der Direction der Sparkasse zu haben. Der Director derselben H. Krawczykiewicz benachrichtigt alle, die solche bestellt, daß sie, da er sie nicht selbst nach der Provinz verschickt, von beauftragten Bekannten in Lemberg abzuholen sind.

* In der eisernen Casse, die wie gemeldet im Palais des Fürsten Leon Sapieha Sonntag Nachts gestohlen worden, befanden sich der „Gaz. Lw.“ zufolge nur 400—500 fl. ö. W., ein Säckchen mit Zwanzigern und drei Medaillen des Agronomischen Vereines.

? In Lemberg sind am 25. d., wie die „Gaz. Nar.“ berichtet, zwei Universitäts-Studenten bestohlen worden. Der Diebstahl war sehr verwegen. Die Diebe gelangten zwischen 11 und 12 Uhr Mittag in das Zimmer und nahmen alles mit, so daß die nach Haus kommenden Studenten nur noch die Strohsäcke in ihren Betten vorfanden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der letzte Wochenausweis der österreichischen Nationalbank ergibt im Vergleiche mit dem Ausweise vom 19. d. eine neue Verminderung des Notenumlaufs von 828,107 fl., eine Abnahme der Darlehen um 383,400 fl. und der eingelösten Pfandbriefe um $9466\frac{2}{3}$ fl., dagegen eine Vermehrung des Escompte um 243,70? fl. und der eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen von 5,385 fl. Die übrigen Posten bleiben sämmtlich unverändert.

— (Lemberg-Czernowitzer-Bahn). General-Versammlung Dienstag am 30. Mai. Als dritter Gegenstand zur Berathung ist „die Concessionserwerbung zur Verlängerung der Bahn nach dem schwarzen Meere“ angegeben. Die Actien sind bis 22. Mai zu deponiren.

Breslau, 26. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 54—68; gelber (alter) 60—69, (neuer) 54—64. gelber (erwachsener) 48—53. Roggen 41—45. Gerste 32—37, Hafer 26—30. Erbsen 54—62. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 17—31 Thlr., Weiße von 11—$22\frac{1}{2}$ Thaler.

Berlin, 25. April. Böhmische Westbahn 78. — Galiz. 97. — Staatsb. 117. — Freiw. Anlehen $102\frac{1}{4}$. — 5% Met. $66\frac{3}{8}$. — Nat.-Anl. 71. — Credit-Lose 78. — 1860er-Lose $87\frac{3}{4}$. — 1864er Lose $55\frac{1}{4}$. — 1864er Silber-Anl. $75\frac{3}{8}$. — Credit-Actien 85 — Wien $92\frac{7}{8}$. — Haltung matt, Oesterr. ziemlich belebt und Fonds fest.

Frankfurt, 25. April. 5perc. Met. $65\frac{1}{2}$. — Anlehen vom Jahre 1859, $78\frac{3}{4}$. — Wien $108\frac{5}{8}$. — Bankactien 871. — 1854er Lose $80\frac{1}{4}$. — Nat.-Anlehen $69\frac{1}{8}$. — Credit-Actien $198\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $88\frac{1}{8}$. — 1864er Lose $97\frac{1}{2}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. $75\frac{3}{4}$. — American. $70\frac{1}{8}$.

Hamburg, 25. April Credit-Actien $83\frac{3}{4}$. — Nat.-Anl. $70\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $86\frac{3}{8}$. — Ruff. Anl. —. — Wien 8?.50.

Bremen, 25. April. Die Bank hat den Disconto von $4\frac{1}{2}$ auf 5 Percent erhöht.

Paris, 25. April. Curse von 1 Uhr Mittags: 3perc. Rente 67.30. — Credit-Mobilier 760. — Lomb. 542. — Staatsbahn 440. — Piem. Rente 65.30. — Consols —.

Paris, 25. April. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.35. — $4\frac{1}{2}$perc. 95.80. — Staatsbahn 437. — Credit-Mobilier 763. — Lomb. 543. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.55. — Consols mit $91\frac{1}{4}$ gemeldet.

Liverpool, 25. April (Baumwollenmarkt.) 10.?00 Ballen Umsatz. — Upland $14\frac{1}{2}$. — Fair Dhollerah $10\frac{1}{2}$. — Middl. Fair Dholl. 10. — Middl. Dholl. $8\frac{1}{2}$. — Bengal $6\frac{1}{2}$. — Oomra $1?\frac{1}{2}$. — Pernam $14\frac{1}{2}$. — Scinde —. — Aegypt. —.

Wien, 26. April, Abends. [Czas.] Nordbahn 1787. — Credit-Actien 184.40. — 1860er Lose 94.50. — 1864er Lose 88.90.

Paris, 26. April. $3\frac{0}{0}$ Rente 67.45.

Lemberg, 25. April. Holländer Dukaten 5.07 Geld, 5.12 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.09 Geld, 5.13 W. — Russischer halber Imperial 9.08 G., 9.22 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.65 G., 1.68 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.40 G., 1.43 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück $1.58\frac{1}{2}$ G., 1.61 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.75 G., 70.72 W. — Gal. Pfandbrief in C.-M. ohne Coup. 73.22 G., 74.23 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.50 G., 75.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.53 G. 76.33 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 206.67 G. 210.17 W.

Krakauer Cours am 26. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 475 verl., 467 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 143 verl., 140 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161 verl., 158 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $94\frac{1}{4}$ verl., $93\frac{1}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $106\frac{1}{4}$ verl., $105\frac{1}{4}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.15 verl. 5.06 bez. — Napoleondors fl. 8.72 verl., fl. 8.58 bez. — Russische Imperials fl. 8.92 verl., fl. 8.78 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.75 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75.25 verl., 74.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77.25 ver. 76.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 210.— verl., 207.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 26. April [Abgeordnetenhaus] Abg. Skene und Genossen richten eine Interpellation an Se. Excellenz den Finanzminister, betreffend die Besteuerung der Fabriksniederlagen. Nachdem hierauf die Verhandlungen über den Staatsvoranschlag betreffend das Handelsministerium zu Ende geführt und die Positionen nach den Ausschußanträgen angenommen wurden, wird zur Verhandlung über den Staatsvoranschlag betreffend das Ministerium der Justiz geschritten.

Die Generaldebatte, an welcher sich die Abgeordnete Tschabuschnik, Schindler, Waser, Kuranda, Herbst, Bischof Dobrila, Greuter betheiligten, wird zu Ende geführt.

Schindler und Kuranda sprachen gegen das objective Strafverfahren in Preßsachen.

Nächste Sitzung morgen.

Paris, 25. April. Der Kaiser beabsichtigt, aus Algier einen Vasallenstaat unter der Leitung Abd-el-Kader's zu machen, während Mac Mahon darauf besteht, daß aus Algier ein Militärstaat gemacht werden müsse. — Die Kammersession soll am 1. Juni d. J. enden. — Im Hotel der russischen Gesandtschaft wurde gestern ein meuchelmörderischer Ueberfall gegen den Secretär des Botschafters verübt. Der Thäter ein unbekanntes Individuum fremder Nationalität, wurde festgenommen, nachdem er beim Fluchtversuch noch zwei andere Personen verwundet hatte. Der Secretär hatte fünf Dolchstiche erhalten und soll bereits gestorben sein. — Der letzten Generalprobe der „Afrikanerin“ wohnten 2500 Personen bei; besonders wirksam zeigte sich der vierte Act.

Die Abreise des Kaisers Napoleon nach Algier ist nun auf nächsten Samstag, den 29. April, festgesetzt. Wie man vernimmt, wird der Kaiser nicht allein Algier, sondern auch Bona, Constantine, Oran und noch andere bedeutendere Städte besuchen.

In Paris erwartet man Jefferson Davis, der dort eine Zufluchtsstätte suchen will, und Omer Pascha, den türkischen Ober-General, welcher krank sein soll, sich eine Zeit lang in Paris aufhalten und dann nach Italien gehen will.

Aus der Schweiz wird dem „Czas“ von einem Duell gemeldet, daß dort nahe an der französischen Gränze zwischen Alexander Guttry und Johann Kurzyna stattgefunden. Guttry ging die Kugel in die linke Seite, seine Wunde ist schwer, doch bedrohe sie bis jetzt nach der Ansicht der Aerzte sein Leben nicht.

Paris, 25. April (Abends). Herr Balsch, Attaché der russischen Botschaft, ist jene Person, welche gestern erdolcht wurde. Der Mörder ist ein ehemaliger Lieutenant der russischen Armee, (Namens Nikitenko) welchem die Botschaft die Geldmittel zu einer Reise nach Nizza, um den Kaiser von Rußland zu sehen verweigert hatte. Dr. Nelaton hofft Herrn Balsch, welcher nur schwer verwundet ist retten zu können.

Turin, 25. April Abends. Die Deputirtenkammer hat die Finanzgesetzentwürfe Sella's, mit Inbegriff der Anleihe von 425 Millionen, mit 153 gegen 47 Stimmen, genehmigt.

Newyork, 15. April. Lincoln wurde vergangene Nacht meuchlings erschossen und ist heute gestorben. Auch gegen das Leben Seward's wurde ein Attentat verübt und man zweifelt ihn am Leben zu erhalten.

Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht aus Newyork vom 13. d. eine Correspondenz zwischen Grant und Lee bezüglich der Capitulation. Am 10. stand Johnstone's Armee noch bei Smithfield südlich von Raleigh. Der Sturm auf Mobile wurde am 4. d. erwartet; die unionistischen Panzerschiffe wurden durch Sprengmaschinen zerstört.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 10871. **Kundmachung.** (401. 2-3)

Im März blieb der katarrhalische Krankheitscharakter vorherrschend, Lungen- und Gehirnentzündungen, so wie die häutige Bräune kommen noch immer zahlreich vor, die Blattern treten häufiger auf, im Żywiec gewinnt der Scharlach bedeutend an Ausdehnung, hat aber einen milden Verlauf.

In den hiesigen Spitälern hat der Krankenzugang etwas abgenommen, von den in denselben im März verpflegten 601 Kranken sind 225 genesen, 18 wurden im gebesserten Zustande entlassen, 27 starben und 331 blieben in weiterer Heilpflege.

Auch die Sterblichkeit in der Hauptstadt ist eine geringere geworden, es starben im abgelaufenen Monate 112 Christen und 29 Juden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 18. April 1865.

Nr. 11329. **Verzeichniß** (405. 2)

der arithmetisch-geordneten 150 Nummern, welche in der am 15. April 1865 vorgenommenen fünfzehnten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern: 90, 118, 351, 352, 437, 515, 605, 799, 816, 820, 1039, 1219, 1286, 1334, 1496, 1585, 1632, 1662, 1858, 2101, 2121, 2172, 2351, 2802, 2838, 2886, 3221, 3313, 3372, 3747, 3751, 4008, 4072, 4181, 4289, 4356, 4406, 4618, 4749, 4776, 4903, 5011, 5143, 5164, 5345, 5452, 5512, 5522, 5530, 5624, 5672, 5970, 6041, 6157, 6209, 6271, 6378, 6436, 6439, 6607, 6689, 7215, 7218, 7219, 7293, 7549, 7833, 7961, 8122, 8315, 8362, 8433, 8593, 8600, 8645, 8732, 8862, 8877, 9050, 9101, 9289, 9420, 9433, 9618, 9870, 10085, 10104, 10761, 10779, 10789, 10951, 11092, 11175, 11180, 11356, 11463, 11682, 11731, 11886, 12094, 12162, 12184, 12296, 12436, 12450, 12482, 12571, 12733, 12782, 12853, 12877, 13056, 13276, 13331, 13431, 13656, 13762, 13770, 13782, 13846, 13912, 14313, 14463, 14649, 14682, 14763, 14896, 14943, 15078, 15197, 15282, 15321, 15421, 15428, 15687, 15895, 16007, 16083, 16155, 16242, 16256, 16294, 16347, 16479, 16506, 17288, 17526, 17614, 17721, 17874.

Verzeichniß

der arithmetisch-geordneten 27 Nummern, welche in der am 15. April 1865 vorgenommenen sechzehnten Verlosung der Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Actien-Nummern: 176, 226, 229, 384, 386, 436, 468, 569, 640, 948, 1099, 1106, 1108, 1234, 1325, 1419, 1544, 1568, 1943, 2083, 2091, 2398, 2443, 2871, 3062, 3415, 3421.

Ausweis

über jene am 16. April, 1862, 1863 und 1864 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen und Prioritäts-Actien, welche bisher zur Rückzahlung nicht producirt worden sind.

Obligationen: a) Verlost am 16. April 1862: Nr. 380, 4066, 4189, 15492.

b) Verlost am 16. April 1863: Nr. 7212, 9585.

c) Verlost am 16. April 1864: Nr. 341, 1660, 1981, 3402, 6975, 7655, 8304, 14488, 16005, 16257, 17198.

Prioritäts-Actien. Verlost am 16. April 1864: Nr. 3225.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 21. April 1865.

N. 10692. **Kundmachung.** (406. 1-3)

Die Stadtgemeide Wieliczka (Krakauer Kreises) hat das Adjutum für die Lehramtscandidaten an der Wieliczkaer Mädchenschule von 84 fl. auf 105 fl. ö. W. aus Stadtcassemitteln erhöht, und für dieselbe noch ein Wohnpauschale von jährl. 15 fl. ö. W. systemisirt.

Dieses bethätigte Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. April 1865.

N. 6207. **Edykt.** (398. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Maryę Sławińską, że przeciw niéj p. Wincenty Wolff o zapłacenie sumy 1038 złr. m. k. czyli 1089 złr. 90 kr. w. a. na dniu 30 marca 1865 wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wyznaczony został termin do postępowania ustnego na dzień 13 czerwca 1865 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj p. Maryi Sławińskiéj nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jéj tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, 10 kwietnia 1865.

L. 4958. **Edykt.** (403. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie załatwiając stanowczo podanie Jana Cebulaka de praes. 26 czerwca 1864 l. 11950 wniesione, wzywa wszystkich, którzyby posiadali obligacye indemnizacyjne okręgu administracyjnego Krakowskiego nr. 8149 i 10691, każda po 100 złr. m. k. z kuponami, z których pierwszy w dniu 1 listopada 1864 r. płatny jest, i tych, którzyby do rzeczonych obligacyj lub kuponów mieli jakie prawa, aby się z takowemi co do obligacyj w przeciągu trzech lat po wyjściu czyli po płatności ostatniego z kuponów do tychże obligacyj wydanych, co zaś się tyczy kuponów od tych obligacyj w przeciągu jednego roku, sześć tygodni i trzech dni, a to co do kuponów już płatnych od dnia ogłoszenia obecnego edyktu, zaś co do kuponów na przyszłość płatnych od dnia płatności tychże, do c. k. Sądu krajowego się zgłosili i swe prawa udowodnili, a to tém pewniéj, ile że po upływie wzmiankowanego czasu na podanie Jana Cebulaka amortyzacya obligacyj i dotyczących kuponów orzeczoną będzie.

Kraków, 10 kwietnia 1865.

N. 983. **Kundmachung.** (385. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Untersuchungsgerichte zu Jasło wird hiemit kundgemacht, daß nach Mitternacht Samstag den 4. Juni 1864 aus dem Expeditszimmer des hiesigen Postamtes nachstehende Sachen gestohlen worden sind:

a) ämtliche und priv. nicht recommandirte Correspondenzen.
b) 2 Nachthemden für eine Frauensperson mit den Zeichen H. N. von Hausleinwand.
c) 2 derlei Taghemden für dto. mit Zeichen H. N. am Halse herumgestickt, polnisch: dziergane.
d) 3 Mädchenunterröcke für dto. alle weiß, Eins aus Pika mit krattenartigen Streifen, das zweite aus Perkal, beide neu, das dritte aus Pika schon abgetragen.
e) 2 Paar Mädchenhosen aus Pika und Perkal ohne Zeichen.
f) 2 Leintücher, alt, das eine mit einem rothen Zeichen in der Mitte H. das zweite mit schwarzen Zeichen P. N.
g) 2 Polsterüberzüge von Perkal, eins größer das andere kleiner.
h) Ein Handtuch mit den Zeichen H. N. Hausarbeit.
i) Eine Mädchenjacke aus Pika, umgesäumet mit blauem Perkal.
k) Eine zweite Mädchenjacke, kaftanik weiß.
l) vier Paar weiße Strümpfe, Hausarbeit mit dem Zeichen H.
m) Ein Musselinhemd mit schwarzen Bändern umgesäumt mit einem Kragen und Aermeln schwarz umgesäumt.
n) Zwei Krägen mit Halbhemden półkoszulki, der eine gestickt und alt, der andere neu mit schwarzer Seide umgesäumt.
o) Zwei perkalne Aermeln mit Spitzen umgesäumt.
p) Ein kleiner Kragen schwarz gestickt.
q) Ein Brief, in welchem 1 fl. 70 kr. von der Frau an die Tochter Henriette sich befand.
r) Ein Leinwandsack, in welchem ein roher Kalbschlägel.
s) Brod und Bäckerei.

Von den gestohlenen ämtlichen und privaten Correspondenzen wurden einige vorgefunden und durch das k. k. Postamt den betreffenden Adressaten übergeben.

K. k. Untersuchungs-Gericht.

Jasło, den 28. März 1865.

N. 2285. **Licitations-Ankündigung** (402. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Liszki wird bekannt gemacht, daß über Requisition des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 26. October 1864 Z. 18002 zur Befriedigung der Forderung des priviligirten Handlungshauses des J. G. Schuller & Comp. im Betrage 4500 fl. öst. W. s. N. G. die executive Feilbietung der der Frau Antonine Gräfin Kuczkowska, oder eigentlich deren liegenden Masse gehörigen, zu Gunsten des Pinkas Blitz und anderer Gläubiger bereits gepfändeten und geschätzten, in Wola justowska sich befindlichen Fahrnisse, als: Möbeln, meist von Mahagoniholz, Gobelinen, Bildhauerarbeiten, Spiegel, Vasen, Uhren und dergleichen Einrichtungsstücke, im Palaste der Henriette Gräfin Kuczkowska in Wola justowska bei Krakau am 24. Mai und 7. Juni 1865, und an den nach jedem diesen Termine folgenden Tagen um 10 Uhr Vormittags angefangen, abgehalten werden wird, und daß diese Fahrnisse am ersten Termine nur über den Schätzungspreis, am zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungspreise feilgeboten werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Liszki, 14. Dezember 1865.

Ogłoszenie licytacyi.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Liszkach ogłasza niniejszém, iż na skutek odezwy c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 26 października 1864 do l. 18002 w celu zaspokojenia należytości uprzywil. domu handlowego I. J. Schuller & Comp. w kwocie 4500 złr. z przyn. przymusowa publiczna sprzedaż ruchomości do Antonii hr. Kuczkowskiéj, a względnie teraz do jéj masy spadkowéj należących, na rzecz Pinkasa Blitz i innych wierzycieli zajętych i oszacowanych, w Woli justowskiéj się należących, jako i mebli po największéj części mahoniowych, gobelinów, wyrobów rzeźbiarskich, luster, wazonów, zegarów i innych sprzętów domowych, w pałacu pani Henryki hr. Kuczkowskiéj na Woli justowskiéj przy Krakowie w terminach dnia 24 maja i 7 czerwca 1865 i w dniach po każdym z tych terminów następujących, każdą razą począwszy od godziny 10 zrana odbywać się będzie, i że ruchomości rzeczone na pierwszym terminie tylko po cenach nadszacunkowych, na powtórnym zaś i poniżéj cen szacunkowych sprzedane będą.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Liszki, 14 grudnia 1864.

L. 2290. **Edykt.** (390. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia, iż przeciw masie nieobjętéj ś. p. Franciszka Słowika pod dniem 10 kwietnia 1865 do l. 2290 Nathan Busch pozew wekslowy o 120 złr. a. w. wytoczył, w skutek którego nakaz zapłaty wydanym został.

Ponieważ spadkobiercy ś. p. Franciszka Słowika z miejsca i pobytu nie są znani, przeto c. k. Sąd obwodowy do zastępowania tychże kuratora w osobie p. Dra. Zielińskiego dodając mu na zastępcę p. adw. Dra. Bersona na ich koszt i niebezpieczeństwo ustanowił, z którymi sprawa według przepisu ustawy wekslowéj przeprowadzoną będzie.

Wzywa się przeto niniejszym edyktem spadkobierców nieobjętéj masy spadkowéj ś. p. Franciszka Słowika, ażeby w przepisanym czasie stósowne kroki poczynili, gdyż skutki z zaniedbania sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 10 kwietnia 1865.

L. 1314. **Obwieszczenie.** (399. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Wilhelmina z Dometowiczów Turkiewiczowa przeciw pp. Janowi i Józefowi Turkiewiczom z życia i pobytu niewiadomym i ich dzieciom, tudzież w ogóle sukcesorom z imienia, życia i pobytu niewiadomym, przeciwko Kajetanowi Hupec, Michałowi Miller, Józefowi Drozdowi, Józefowi Żabie, nareszcie przeciw Augustynowi Szydło, o uznanie nieważności ustnego testamentu ś. p. Konstantego Turkiewicza i wprowadzeniem po nim pertraktacyi spadku z prawnéj sukcesyi z pn. pod dniem 25 stycznia 1865 do l. 1314 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin na dzień 22 czerwca 1865 w tutejszym Sądzie został wyznaczony.

Ponieważ zapozwani Jan i Józef Turkiewicze z życia i pobytu, zaś ich dzieci i w ogóle sukcesorowie także z imienia i pobytu są niewiadomi, zatém przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo tych zapozwanych tutejszego adw. p. Dra. Bandrowskiego na kuratora z urzędu, z zastępstwem tutejszego adw. Dra. Hoborskiego z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 16 marca 1865.

N. 5273. **Edict.** (410. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es habe Freudel Knobel wider Alfred Bogusz eine Wechselklage auf Zahlung von 1200 fl. ö. W. eingebracht, in Folge dessen unterm Heutigen der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthalt des belangten Alfred Bogusz unbekannt ist, so wurde demselben der Advocat Dr. Grabczyński mit Substituirung des Advocaten Dr. Rutowski zum Curator bestellt, mit welchem der Rechtsstreit nach den gesetzlichen Vorschriften verhandelt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 12. April 1865.

Z. 60. **Concurs-Kundmachung.** (404. 1-3)

Im Bereiche der galizischen Postdirection sind zwei Postoffizialstellen mit dem Gehalte und der Cautionsverpflichtung im Betrage von 600 fl., zwei, eventuell vier Postamtsaccessistenstellen mit dem Gehalte und der Cautionspflicht von 400 fl. und drei, eventuell sieben Postamtspraktikantenstellen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche binnen drei Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, 23. April 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.25	67.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.65	75.75
vom April — October	75.65	75.75
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.50	71.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.50	64.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	160.75	161.25
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.25
„ 1860 für 100 fl.	97.20	97.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.40	88.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	88.40	88.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Oster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.40	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	798.—	800.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183.40	183.60
der Niederöst. Escompte-Gesellsf. zu 500 fl. ö. W.	575.—	577.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1790.	1792.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.30	187.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	235.—	237.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.—	135.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	207.25	207.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	56.—	57.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	166.75	167.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	490.—	491.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	233.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.85	87.95
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	70.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.50	125.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.70	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	90.50	90.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	90.70	90.80
Hamburg, für 100 M. B. 1¾%	80.70	80.70
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	107.80	108.15
Paris, für 100 Francs 3½%	43.—	43.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	11	5	12
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	11	5	12
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	67	8	66½	8	65	8	67
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	85	8	90
Silber	—	—	—	—	106	—	106	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
26	2	327''' 13	+ 15°7	28	West stark	trüb			
	10	26 43	+ 8,0	84	„ „	„	Regen	+ 7°8	+ 16°7
27	6	26 93	+ 5,6	78	„ „	„	„		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**